

# Arbus Schweiz

Vereinigung für kritische Mediennutzung  
[www.arbus.ch](http://www.arbus.ch)

## **Stellungnahme ARBUS Schweiz zuhanden Eidgenössische Medienkommission EMEK zum Thema „audiovisueller Service Public“**

---

### **Service public: Gewähr für Vielfalt und audiovisuelle Autonomie**

#### **Unabhängige und zuverlässige Information ist mehr als Service Public**

Dieses Papier entstand zeitlich im Umfeld der Anhörungen der EMEK zum Thema „Audiovisueller Service public“ sowie der Referendumsabstimmung über das RTVG vom 14.06.2015.

Der ARBUS ist erfreut, dass die Abstimmung vom 14.06.2015 über die Einführung der Medienabgabe knapp – aber - gewonnen wurde. Leider erreichten die Referendumsbefürworter dennoch ihr Ziel. Sie brachten es unter Beibringung grosser finanzieller Mittel und fragwürdigen Parolen zustande nicht etwa die neue – und durchaus gerechtere – Medienabgabe im Zentrum der Diskussion zu behalten: vielmehr stilisierten sie die Haushaltabgabe zu einem Votum gegen die SRG und ihren Service public.

Niemand kann in gutem Glauben so tun, als sei deren Auftrag nicht immer wieder neu diskutiert und neu formuliert worden. Dies war der Fall bei der dem Referendum unterworfenen Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, aber auch jedes Mal beim Erlass der SRG-Konzession, bei Verordnungsrevisionen und früheren Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes.

Beim genauen Hinsehen, erfüllt die SRG nicht bloss einen Service Public für die Einwohnerschaft und ein Publikum. Vielmehr sichern SRG die Selbstbestimmung der Schweiz in der weltweiten Medienauseinandersetzung, die neben kommerzieller Ausbeutung immer mehr auch zur Berichterstattung internationaler Konflikte und Machtausübung verkommt. Ausserdem haben Medien eine kulturelle und kreative Komponente, die sich nicht einfach einem „Service Public“ –Ansatz unterstellen lässt.

Die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts mit totalitären Regimes, die auch heute wieder weltweit ihr Haupt erheben, hat zur Konzeption der staatsunabhängigen Medien geführt. Ausserdem kommt den Medien eine Wächterrolle gegenüber dem Staat, aber auch gesellschaftlichen Mächten zu. Nur fair bezahlte und mit einer besonderen Stellung ausgestattete Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien und Veranstalter können diese Anforderungen erfüllen. Diese Anforderung ist nicht mit dem Gedanken und Ansatz des Service Public allein und aufgrund seiner Leistungsaufträge erfüllbar. Die Bundesverfassung garantiert nicht umsonst die Veranstalterunabhängigkeit und die Autonomie des Programmschaffens.

Aufgrund der geführten Diskussionen und Überlegungen legt der Arbus Wert auf diese Relativierung der Service-Public-Diskussion in der Medienpolitik. Die nachfolgende Eingabe ist vor diesen Einsichten entstanden.

Der Arbus ist besorgt und schockiert über die Art und Weise, wie diverse Schweiz Verleger heute Medienpolitik betreiben und damit grossen Einfluss ausüben. Auch die Schweizer Verleger werden jedoch von den Internet-Riesen aufgerollt. Sie suchen aber in der Mehrzahl nicht die Auseinandersetzung und den Wettbewerb mit diesen Internet-Monopolen, sondern meinen, sich mit der Schwächung der SRG retten zu können. Wie schrieb den unlängst eine Journalistin des Tages-Anzeigers: „Der SRG soll es nicht besser als uns gehen.“

Helfen könnte indessen allein ein Zusammengehen aller Medienhäuser und Verlage mit der SRG, um dem Gesetz des „The Winner takes it all!“, entgegenzutreten, dem Gesetz der Internet-Ökonomie, dass nämlich der erste und erfolgreichste Akteur alle Geschäfte und Gewinne an sich zieht und alle anderen leer ausgehen. Insofern ist das angedachte Zusammenarbeitsmodell zwischen Ringier, Swisscom und SRG zukunftsgerichtet.

### **Der Arbus Schweiz, Vereinigung für kritische Mediennutzung**

Der Arbus ist die älteste Medienorganisation in der Schweiz und wurde 1930 gegründet als Arbeiterradiobund Schweiz (Arbus). Der Arbus setzt sich kritisch auseinander mit neuen und alten Medien und mischt sich aus Mediennutzersicht aktiv bei Anhörungen des BAKOM / UVEK in die schweizerische Medienpolitik ein.

Der Arbus beschäftigt sich aber auch mit der Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftspolitischen Werte in Radio, Fernsehen sowie der Presse und den weiteren Mediengattungen. Der Arbus unterstützt die Weiterbildung von Personen, die Interesse daran haben, den Journalismus kritisch zu betrachten.

Die Veränderungen der sich rasant wandelnden Medienlandschaft sind nicht abschätzbar und werden von Quotendenken und Kommerz weitgehend geprägt. Der Arbus steht weiterhin dafür ein, dass sich Medien an Qualität orientieren müssen. Qualität bedeutet für den Arbus kritische, distanzierte, unabhängige und möglichst objektive Darstellung von Ereignissen und deren Einordnung. Informationsvermittlung ist aus Sicht des Arbus auch nicht gratis zu haben und im Grundsatz nicht kommerziell vermarktbar.

Der Arbus ist ein Verein, dem mehrere Hundert Einzelmitglieder und diverse Kollektivmitglieder angehören.

Der Arbus befasst sich aus Sicht der Medienkonsument/innen mit deren Befürfnissen und verfolgt den Medienwandel seit Jahren.

### **Service public aus Sicht des Arbus**

Der Arbus ist dezidiert der Meinung, dass unter Service public nicht zu verstehen ist, dass nur reine Informationssendungen angeboten werden dürfen. Insbesondere in einem mehrsprachigen und auf Regionen ausgerichteten Land wie es die Schweiz ist, ist der Service public-Begriff umfassender zu verstehen und kann nicht abschliessend definiert werden. Es gehört darunter auch ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Angeboten für alle in der Schweiz wohnhaften Personen.

- Umfassender Medienbegriff: Neben Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen auch Online-Kommunikation aber auch Medienformen wie Filme (das ganze Spektrum Audiovision).

- Vielfältiges, relevantes und aktuelles Angebot an Darbietungen in allen Stilen (auch Verbund von Vollprogrammen mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung) für alle Bevölkerungsschichten und Regionen; „Vermittlung der Welt“.
- Staatspolitische Funktion für Meinungsbildung u.a. bei den zahlreichen Abstimmungen und Wahlen in Gemeinden, Kantonen und Bund.
- Die Bundesverfassung kann die Voraussetzungen zu ihrem Funktionieren nicht selbst gewährleisten. Service Public kann und muss Beitrag an diese Voraussetzungen leisten.
- Individuelle Funktion: Umfassendes Angebot über Fragen des Zusammenlebens (Integration) und des selbstbestimmten Lebens.

### **Anforderungen an den Service public**

- Vielfalt von Informationen und Darbietungen und angemessene, aber gleichwohl umfassende Angebote für alle Medien und Kanäle, insbesondere auch im Online-Bereich: Social Media, Apps und neue Formen und Wege.
- Vor allem journalistische, professionelle, fachliche und ethische Qualität der Darbietungen und Informationen: Verständlichkeit als Grundvoraussetzung.
- „Entwicklungsklausel“: Service Public soll und muss Versuche und Experimente anstellen – unter Rücksicht auf andere Träger der Information – Formen der Zusammenarbeit mit Verlegern (vgl. SDA, Radionachrichten, Werbefernsehen, Teletext u.a.).
- Audiovisuelle Produktionskapazität unseres Landes und Europas analog zu Film ermöglichen (den „Kraftwerken“ des Internets entgegentreten, Nischen) (möglichst grosse audiovisuelle Autonomie).

### **Qualität und Umsetzung**

- Qualität wird durch Vielfalt der Veranstalter, Medien und Kanälen („Träger der Information“) erreicht.
- Nicht Programm- und Inhaltvorgaben: sondern ein Geflecht von Grundlagen im Recht und bei den Strukturen der Organisation, der Abläufe und Prozesse mit Veranstaltern, Trägerschaften, Aufsicht, Ombuds- und Beschwerdeorganen; Begleitforschung anlegen
- BV Art. 93: „Unabhängigkeit und Autonomie in der Programmgestaltung“; Freiraum und besondere Stellung der Medienschaffenden
- Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende, Journalismus (Finanzierung einer JournalistInnenstelle).

### **Qualität überprüfen**

- Nebst den schon bestehenden programmnahe Institutionen (Ombudsstelle, UBI, etc.) sowie BAKOM und UVEK ist eine „Ständige Eidgenössische Medienkommission“ einzurichten. Diese beobachtet und berichtet über Situation der Medien und des Service Public und der

Versorgung der Gesellschaft mit Informationen und Darbietungen aber auch über den Stand der Meinungsbildung. Sie führt Forschungen durch und beantragt allfällige Medien-Förderungsmassnahmen.

- Sie richtet ein Gefäss für Anhörungen und Austausch mit den Medienunternehmen, Medienschaffenden und Publikumsvertretungen und ihren Verbänden ein („Nationaler Medientag“ mit Workshops)
- Folgende Anliegen sind aus Sicht des Arbus besonders wichtig und unter Beobachtung zu stellen: Einfluss der Werbung auf Mediensystem, Medieninhalte und gesellschaftliche Gruppen (Kinder, Jugendliche). Die Beobachtung muss selbstredend eine Berichterstattung einschliessen und allfällige Massnahmen vorschlagen.

### **Regulatorischer Rahmen**

- Aufgrund von Art. 93 BV sowie des RTVG haben Bundesrat und BAKOM einen funktionierenden Service Public aufgebaut.
- Sicher ist, dass es auch während der laufenden Umwälzung der Kommunikationsgewohnheiten und beim Vordringen neuer Medien und Wege der Kommunikation dringend qualitativ hochstehende Angebote des Service Public braucht, auch solche der SRG
- Wenn Probleme für die Verleger entstehen, sollen sie wie bisher pragmatisch gelöst werden
- Vergünstigung der Verteilkosten (Posttaxen-Ermässigung) muss im Arsenal der Förderungsmaßnahmen bleiben – ihre Aufhebung hat vielen kleinen Organen der Kultur, des Vereinswesens, der Gemeinde- und Kirchenblätter den Todesstoss gegeben
- Gegen die „Kraftwerke des Internets“ kann nur eine SRG – und eigentlich nur im Verbund mit allen privaten Kräften in der Schweiz, also mit den Verlegern – antreten. Dazu braucht es keine Verfassungsänderung.
- Eine rechtlich und politisch befriedigende Lösung kann allerdings nur ein umfassender Verfassungsartikel für alle Medien mit Förderungskompetenzen bringen. Solche Vorschläge der Medien-Gesamtkonzeption und der Rechtskommission des Nationalrats sind zuletzt vor zehn Jahren abgelehnt worden.

Die Finanzierung des Service public ist aus Sicht des Arbus mittels der im Juni 2015 zur Abstimmung gelangten Referendums über die Haushaltabgabe zu gewährleisten; diese ist fair, sozial und zeitgemäss.

### **Exkurs SRG**

- BV 93 und das RTVG gehen vom „Veranstalterprinzip“ und „Vollprogramm“ (Information, Bildung, Unterhaltung) aus.
- Die besondere Stellung der SRG, welche einerseits aus historisch-politischen Gründen aber auch der Frequenzknappheit entstand hat sich keineswegs überlebt; sie muss denn aufgrund der Unübersichtlichkeit und Unzuverlässigkeit des Internets / neuen Medien aufrechterhalten bleiben.
- Die SRG ist weiterhin ein Erfolgsmodell:

- Sie hat gegenüber der internationale Radiokonkurrenz Bestand
  - Sie unterstand schon früh der Konkurrenz mit ausländischen TV-Programmen der Nachbarländer und ab den 80er Jahren auch gegenüber der neu auf gekommenen Satellitenprogrammen und Werbefenstern
  - Sie ist aktiv im Aufbau eines Service public Online-Angebots
  - Die SRG verfügt immer noch über eine hohe Reichweite für ein öffentliches Service Public Angebot
  - Die wenig zimperliche Eidgenössische Finanzkontrolle hat der SRG mehrmals eine gute und sparsame Unternehmensführung aber auch ein hervorragendes Immobilienmanagement bescheinigt
  - Im internationalen Vergleich sind die Produktionskosten der SRG niedrig
  - Die Programme der SRG geniessen eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit
- Der Arbus unterstützt die SRG als wichtigen Pfeiler des Service Public und wehrt sich gegen deren Abschaffung und Schwächung durch Programmverbote, Verhinderung der Finanzierung, Herabwürdigung, indirekte Angriffe und Fantasievorschläge
  - Der Schweizer Medienmarkt ist aus internationaler Sicht klein und fragmentiert; private Anbieter können dessen Fernsehversorgung gar nicht leisten. Es braucht zur Selbstbehauptung eine starke SRG
  - Die SRG steht in ihrer heutigen Form nicht unter einer Glashaube, sie soll sich wie der übrige Service Public Sektor weiter entwickeln, sei es aus eigenem Antrieb oder gesellschaftlichen und politischen Anstössen und aus politischer Gestaltung. Insbesondere ihre Trägerschaft sollte nach Grundsätzen der Corporate Governance organisiert werden.

### **Standpunkt ARBUS Schweiz**

Die Medienlandschaft ist derzeit grossen Veränderungen unterworfen. Für das Zurechtfinden im Dickicht der Informationsangebote plädiert der Arbus für einen starken, gebührenfinanzierten unabhängigen Service public in Ergänzung zu den anderen sich selber finanzierenden Medienangeboten aus dem In- und Ausland.

Entscheidend für den Arbus ist, dass Mittel und Möglichkeiten bestehen zu überprüfen, ob wir als Bürger/innen unsorgfältig und tendenziös informiert werden und dass das schweizerische Medienangebot umfassend und verantwortungsvoll ist.

Um dies zu gewährleisten, steht der Arbus dafür ein, dass die Medienschaffenden, welche für uns die Themen auswählen, für uns beobachten und recherchieren, berichten und kommentieren ihre Arbeit gemäss ethischen Grundsätzen und den Regeln des Journalismus erfüllen können und bei den Medienanbietern gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Die Medieneigentümer und Verleger müssen ihre Unabhängigkeit ihrer Redaktionen und die journalistische Arbeit gewährleisten. Es müssen aber auch Rechtsgrundlagen vorhanden sein, welche die unabhängige journalistische Arbeit überhaupt erst erlauben.

Der Einfluss von PR und anderen Formen von Werbung sowie der Einfluss der neuen Medien auf unser Alltagshandeln ist gross und muss darum fortlaufend auch mit den Medienutzer/innen thematisiert werden.

Neben der schon erwähnten Medienlandschaft ist auch die schweizerische Gesellschaft umfassenden Umwälzungen ausgesetzt. Die Globalisierung und die Durchdringung aller Lebensbereiche mit Online-Angeboten und der Vormarsch der Internet-Wirtschaft erzwingt rasche Änderungen im gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Bereich von uns allen. Nur mit freien, vom Staat und von einseitigen Mächten unabhängigen Medien – mit Service-Public-Auftrag – kann dieser gesellschaftliche Wandel mitgestaltet und unterstützt werden. Dabei ist aber festzuhalten, dass Service-Public-Anbieter nicht ins Ausland verkauft werden dürfen.

## **Daniel Römer, Präsident Arbus**

Zürich, 08.05.2015 / 16.09.2015

**Arbus Schweiz, Vereinigung für kritische Mediennutzung, Haldenstrasse 176, 8055 Zürich**  
[www.arbus.ch](http://www.arbus.ch), PC-Konto 80-12268-3